



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Familienrat

Wir nehmen den Schutz und die Sicherung Ihrer persönlichen Angaben sehr ernst und informieren Sie hier über den Umgang mit den von Ihnen erhobenen Daten und Ihre Rechte¹:

Wir arbeiten auf den Grundlagen des EU Datenschutzgesetzes (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG BW).

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt Stuttgart
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

2. Ansprechpartner im Jugendamt

Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt
Dienststelle FamilienRat-Büro
Wilhelmsplatz 8
70182 Stuttgart
Telefon 0711 216-55322
E-Mail: familienrat@stuttgart.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Stuttgart
Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit
Eberhardstraße 6A
70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-88387
E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- einen FamilienRat für Sie und Ihr Umfeld vorzubereiten und durchzuführen,
- Ihren Antrag auf einen Familienrat bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz verarbeitet.

¹ Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- an die FamilienRat-Koordination, ggfs. an die zuständige Mitarbeiterin bzw. den zuständigen Mitarbeiter des auftraggebenden Beratungszentrums,
- an mit Ihnen jeweils persönlich vereinbarte Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer des FamilienRates.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Im FamilienRat in der Regel ein Jahr nach Beendigung des FamilienRates.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon 0711 61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de